

 <p>Amt für Brand- und Katastrophenschutz</p>	<p>Dienstbetrieb</p>	 <p>STADT REGENSBURG</p>
<p>Abt.4_ILS_DB</p>	<p><b>Datenschutzhinweis zur Einrichtung einer Einsatzmitteilung</b></p>	

### Grundsätzliches

Die Integrierte Leitstelle Regensburg ermöglicht den Feuerwehren und Hilfsorganisationen, neben der Übermittlung der Daten über den verschlüsselten digitalen Sprachfunk, Information zum Einsatz durch SMS, Fax, Webschnittstelle oder TETRA-Endgerät zu erhalten.

Dabei werden u.a. personenbezogene Daten übermittelt. Der Schutz personenbezogener Daten ist bei der Verarbeitung der Daten vom Empfänger sicherzustellen. Hierzu werden im folgenden klare Festlegungen getroffen.

Sämtliche Daten, die bei einer Einsatzmitteilung an eine Organisation übertragen werden, unterliegen den Bestimmungen

- der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
- des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG),
- des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG),
- des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und
- des Strafgesetzbuches (StGB)

Die Verantwortlichkeit für den Datenschutz des Empfängers beginnt ab dem Moment des **Datenempfangs**. Der Antragsteller oder eine den Antragsteller vertretende Führungskraft ist für die Wahrung des Datenschutzes selbst verantwortlich. Diese persönliche Verantwortung für den Datenschutz ist auch den nachgeordneten Kräften zu vermitteln.

Prüfen Sie in Ihrem eigenem Interesse sorgfältig, ob der Betreiber Ihres Empfangs- oder Verarbeitungsdienstes die Vorgaben:

- der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- des Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG)
- des Telekommunikationsgesetzes (TKG)

einhält.

Der Datenschutz muss insbesondere bei den folgenden Nutzungen betrachtet werden:

- die Information von Einsatzkräften durch Alarmmonitore und Anzeigedisplays
- die interne Information an Einsatzkräfte durch SMS oder vergleichbare Systeme
- die Verwendung von externen Systemen über die PEI-Schnittstelle bei TETRA-Endgeräten
- Routing, Navigation und Datenübermittlung durch Telemetrie-Systeme
- die Einsatzinformation für alarmierte Führungsdienstgrade oder
- die einsatztaktische Verwendung der vorgegebenen Einsatzdaten.

**Die Weitergabe von übermittelten Einsatzdaten z. B. an soziale Netzwerke oder Vertretungen der Presse oder Medien ist grundsätzlich unzulässig.**

Erstellt		Prüfer		Freigeber		Seite 1 von 3
durch:	am:	durch:	am:	durch:	am:	
A4_AD_Administ ratoren	08.04.2024	ohne	nicht vorgesehen	A4_AD_Administ ratoren	18.04.2024	

Jeder Feuerwehr-Dienstleistende, THW-Helfer, Angehörige des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, der Wasserrettungsorganisationen und der Bergwacht Bayern ist

- zur Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 11 BayDSG verpflichtet. Verstöße gegen das BayDSG können nach Art. 23 Abs.1 bis 3 BayDSG mit Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden.

und ist

- nach § 206 Abs. 4 und 5 StGB für Verstöße gegen das Post- oder Fernmeldegeheimnis haftbar und wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen die hier angeführten Gesetze und Regelungen wird die ILS Regensburg unverzüglich die Serviceleistung der Einsatzmitteilung an die betreffende Dienststelle ohne vorherige Ankündigung beenden.

Die betreffende Dienststelle hat keinen Anspruch auf Fortführung der Serviceleistung.

Ungeachtet der internen Maßnahmen der betreffenden Dienststelle behält sich die ILS Regensburg das Recht vor, weitere (auch rechtliche) Schritte zu prüfen und ggf. auch in die Wege zu leiten.

### **Datenübermittlung - Allgemein**

Die Datenübermittlung aus dem Einsatzleitsystem beinhaltet:

- Einsatzort (Objekt, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Gemeinde, Koordinaten)
- Zielort (Objekt, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Gemeinde, Koordinaten)
- Alarmierte Einheiten
- Meldebild (Schlagwort, Stichwort)
- Freitextfeld

Bei der Weiterverarbeitung und Weitergabe, u.a. für App-Info-Systeme wie Alamos, Blaulicht-SMS etc., der von der ILS übermittelten Daten an die Einsatzkräfte muss beachtet werden, dass diese Daten nur an die Einsatzkräfte übermittelt werden dürfen, **welche zum Einsatz ausrücken**. Der Art. 5, DSGVO „Datenminimierung“ muss hierzu sichergestellt werden. Datenminimierung: Es sind nur Daten mitzuteilen, welche für die Aufgabenerfüllen benötigt werden. Die Betreiber und Betreuer der Systeme sind für die Einhaltung verantwortlich und verpflichtet, nach dieser Regelung zu handeln.

### **Datenübermittlung - Freitext**

Die Übermittlung des Freitextes an Einsatzkräfte darf nur an **alarmierte und ausgerückte und direkte zuordenbare Einzelpersonen (eigene Funkkennung)** erfolgen, da der Freitext u.a. personenbezogenen Daten beinhalten kann.

Eine pauschale Verteilung des Freitextes in Gruppen oder Personenpools (z.B. komplette Feuerwehr, ELRD-Gruppe, OrgL-Gruppe, Wasserrettung, Bergrettung, etc.) ist nach Art. 1, DSGVO (Recht auf Schutz personenbezogener Daten) nicht erlaubt.

Die Betreiber und Betreuer der Systeme sind für die Einhaltung verantwortlich und verpflichtet, nach dieser Regelung zu handeln.

### Rettungsdienst:

Der Freitext wird, parallel zum verschlüsselten digitalen Sprachfunk, an das System ‚Telematik 1 (Navigationssystem)‘ über das verschlüsselte Bayern-VPN der Leitstellen direkt an die ausrückenden Einheiten/Einsatzmittel übertragen. Dies gilt äquivalent für Fahrzeuge, welche an Pilotprojekten für den Ersatz der Telematik 1 sowie nach bestandem Pilotbetrieb regelmäßig am Ersatzsystem der Telematik 1 teilnehmen.

Ausrückende Einheiten des Rettungsdienstes, welche kein Telematik 1 mitführen, können die Daten beim Betätigen des Status 3 und Status 7 als SDS Nachricht erhalten. Für die Beantragung dieser Funktion ist das bekannte Formular „Antrag zur Einrichtung einer Einsatzmitteilung an Fahrzeuge“ zu nutzen.

### Feuerwehr:

Der Freitext wird, parallel zum verschlüsselten digitalen Sprachfunk, beim Drücken des Status 3 übermittelt. Zur Aktivierung der Funktion im Einsatzleitsystem ist das bekannte Formular „Antrag zur Einrichtung einer Einsatzmitteilung an Fahrzeuge“ zu nutzen.

Die alarmierten Führungskräfte: Kreisbrandrat, Kreisbrandinspektor und Kreisbrandmeister erhalten den Freitext über deren Systeme. Hier muss der Grundsatz der Datensparsamkeit (vgl. Abschnitt Grundsatz der Datensparsamkeit) beachtet werden.

### **Grundsatz der Datensparsamkeit**

Die Einsatzinformationen auf den Systemen (App-Systeme etc.) dürfen z.B. erst dann einsehbar werden, wenn die Einsatzkraft den Einsatz mit „Ich Rücke aus (o.ä.)“ bestätigt. Die Detailtiefe der Einsatzinformationen muss auf die Erfüllung der Aufgabe angepasst sein. (Art. 6, DSGVO). Datenübermittlungen, die für den Empfänger nicht erforderlich sind, sind nicht zulässig

Beispiele für „Erfüllung der Aufgabe“:

- für eine „Handyalarmierung“ der Einsatzkräfte reicht es aus, nur den Ortsteil und das Schlagwort zu übermitteln. Die alarmierten Einsatzkräfte wissen nun, dass sie sich zur Wache/Gerätehaus bzw. zum Einsatzfahrzeug begeben müssen.
- Für Einsatzkräfte, welche tatsächlich zum Einsatz ausrücken, werden alle verfügbaren Daten übermittelt.

Der Empfänger der Daten ist für den Schutz der übermittelten personenbezogenen Daten verantwortlich. Eine externe Speicherung von Daten, hierunter fällt auch das Abfotografieren, Abfilmen usw. einsatzrelevanter Informationen, ist ausdrücklich untersagt. Die automatische und zeitgerechte Löschung der durch die ILS übermittelten Daten ist am System des Empfängers sicherzustellen.